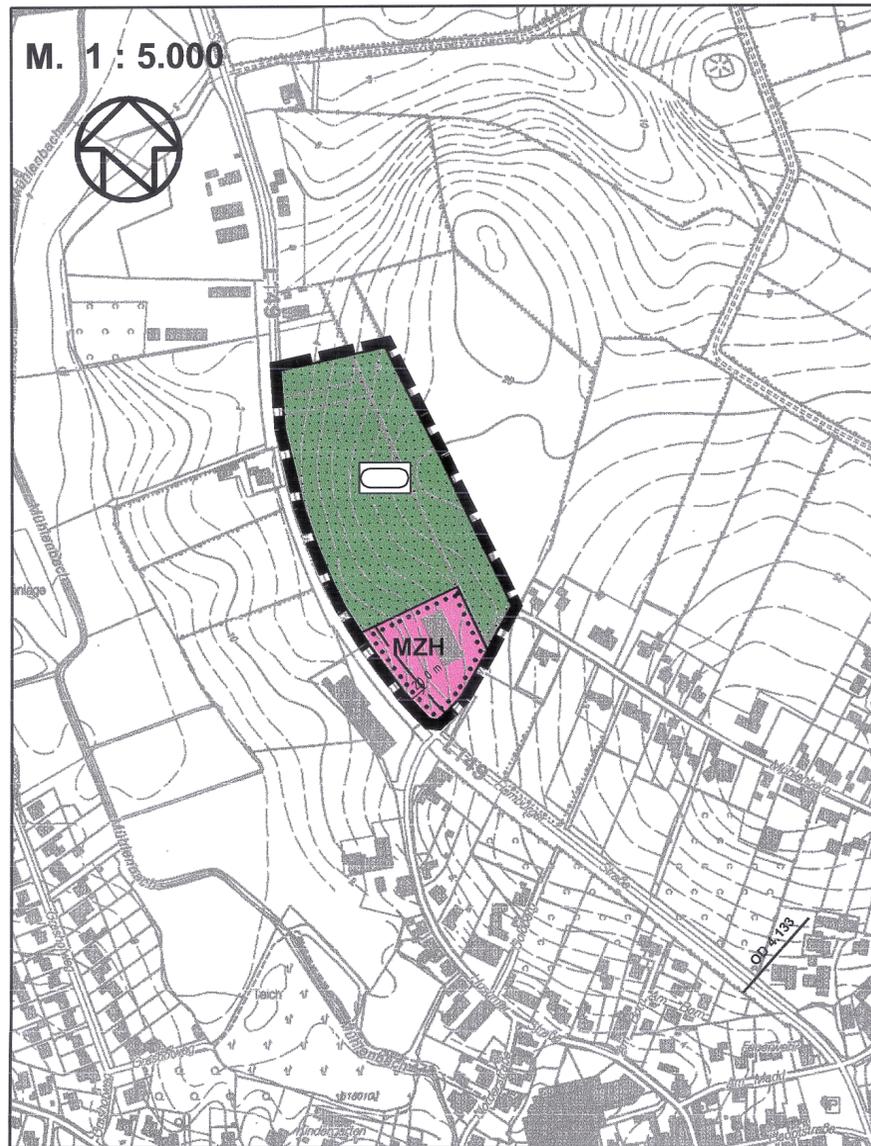


# 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE TELLINGSTEDT



## ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>1. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB</b>		
	Fläche für den Gemeinbedarf	
MZH	- Mehrzweckhalle	
<b>2. GRÜNFLÄCHEN § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB</b>		
	Grünflächen	
	Sportplatz	
<b>3. SONSTIGE DARSTELLUNG</b>		
	Umgrenzung des Änderungsbereiches	
<b>4. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 Abs. 4 BauGB</b>		
	Grenze der Anbauverbotszone	§ 29 StrWG

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26 - 01 - 2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 15 - 02 - 2010 im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst).
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 26 - 01 - 2010 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 01 - 10 - 2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 26 - 01 - 2010 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 15 - 03 - 2010 bis 19 - 04 - 2010 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am 01 - 03 - 2010 im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 09 - 03 - 2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21 - 06 - 2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.  
Tellingstedt, den 02.07.2010
- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 21 - 06 - 2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Tellingstedt, den 02.07.2010

BÜRGERMEISTER

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 11.10.2010 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 12.10.2010 wirksam.

Tellingstedt, den 13.10.2010

BÜRGERMEISTER

**6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE TELLINGSTEDT FÜR DAS GEBIET "ÖSTLICH DER HUSUMER STRASSE (L 149) UND NÖRDLICH DER STRASSE MÜHLENBERG"**